Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationshilfe, für deren Richtigkeit die Organe der Union keine Gewähr übernehmen

►B

ENTSCHEIDUNG DES RATES

vom 20. Dezember 1968

über den Abschluß und die Ausführung von besonderen zwischenstaatlichen Übereinkünften betreffend die Verpflichtung der Mitgliedstaaten der EWG, Mindestvorräte an Erdöl und/oder Erdölerzeugnissen zu halten

(68/416/EWG)

(ABl. L 308 vom 23.12.1968, S. 19)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Richtlinie 2009/119/EG des Rates vom 14. September 2009	L 265	9	9.10.2009

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1968D0416:19730101:DE:PDF